



**Herausgeber:** Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Manfred Kreuzt, **für den übrigen Inhalt:** A. Stähle, Stockach, **Druck:** Primo Verlag Stockach, A. Stähle, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Nr. 05/2014

Mittwoch, 29. Januar 2014

### Bedarfsabfrage Kinderbetreuung

In St. Märgen gibt es für die Betreuung der Kleinkinder von 1 – 3 Jahren die Kleinkindgruppe im Kindergarten, für Kinder von 3 Jahren bis Schulbeginn den Kath. Kindergarten St. Michael mit verschiedenen Gruppenangeboten (Regelgruppe, Verlängerte Öffnungszeiten) sowie für Grundschulkinder die Kernzeitbetreuung, Hausaufgaben- und erweiterte Nachmittagsbetreuung. Außerdem ist auch eine Betreuung über Tageseltern möglich.

Daneben gibt es das vielfältige Angebot von Kindergärten und –krippen in den benachbarten Orten.

Zur Prüfung, ob sich über diese Angebote hinaus ein **tatsächlicher weiterer Betreuungsbedarf** kurzfristig bzw. ab Schuljahresbeginn 2014/2015 ergibt, bitten wir alle interessierten Eltern, uns entsprechende Bedarfsanmeldungen **bis zum 20.02.2014** zukommen zu lassen. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Adresse, Name und Geburtsdatum des betreffenden Kindes sowie die gewünschte zusätzliche Betreuungszeit bzw. –form dabei an.

Ihre Mitteilungen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt St. Märgen, Hauptamt, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Fax 07669 9118-40 oder e-mail [hauptamt@st-maergen.de](mailto:hauptamt@st-maergen.de).

### Versorgung mit gelben Säcken

In den vergangenen Jahren hat die Firma Sita im Frühjahr an alle Haushalte gelbe Säcke verteilt. Ab diesem Jahr ist dies der Firma Sita nicht mehr möglich. Deshalb können die gelben Säcke bei der Gemeindekasse, Erdgeschoss Rathaus, abgeholt werden.

Sollte es nicht möglich sein, die gelben Säcke bei der Gemeindekasse abzuholen, kann man sich gerne unter Tel. 07669/9118-13 melden.

### Fundbüro

1 Kindermütze, gefunden am 20.01.2014 vor dem Rathaus (Anschlagtafel)

### Unsere Jubilare im Februar 2014

**12.02. - 79 Jahre**  
Maria Wehrle, Sägenbach 1

**20.02. - 70 Jahre**  
Fridolin Fehrenbach, Kandelweg 1

**21.02. - 73 Jahre**  
Hedwig Mainardt, Feldbergstr. 10

**24.02. - 91 Jahre**  
Eberhard Zeibig, Mattenweg 16

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute.

### Kommunalwahl 2014 - Kandidatensuche

Am 25. Mai 2014 wird ein neuer Gemeinderat gewählt. Nirgends ist der Einfluss des Wählers so groß, wie auf der örtlichen Ebene. Das gilt in Baden-Württemberg ganz besonders, weil das Kommunalwahlrecht den Wählenden eine gezielte, listenunabhängige Auswahl unter den Kandidatinnen und Kandidaten ermöglicht - eine Persönlichkeitswahl. Die Kommunalpolitik hat unmittelbare Auswirkungen auf das Leben der Menschen, die in einer Gemeinde wohnen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie nicht nur von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, sondern auch, dass sich genügend Frauen und Männer finden, die bereit sind, sich mit Ihrem Engagement einzubringen und sich als Kandidaten zur Verfügung zu stellen. Wir, die Vertreter der derzeitigen Gemeinderatslisten, bitten Sie deshalb, sich ernsthaft mit einer Kandidatur auseinander zu setzen oder auch Personen zu ermuntern, die Sie für geeignet erachten.

Die Vertreter von Freien Bürgern und CDU, Gerhard Dold (Tel. 939396), Christoph Löffler (Tel.939780), Thomas Simon (Tel. 939156)

### Sprechtage Rentenversicherung

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im **Rathaus Titisee-Neu-**

**stadtam Mittwoch, 12.02.2014**, Sprechzeiten: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr. **Anmeldung im Rathaus Titisee-Neustadt unter Tel. 07651/206-0 erforderlich!** Auskunft- und Beratungsstelle Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 79100 Freiburg, Tel. 0761/ 20707- 11.

### Altersrenten - Wer? Wann? Wie(viel)?

Aktuelle Informationen rund um die Rente bietet das Regionalzentrum Freiburg der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren. In Lörrach informiert die Rentenversicherung am 05.02.2014 um 16:30 Uhr über das Thema „Altersrenten – Wer? Wann? Wie(viel)“. Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein: Wer kann eine Altersrente beanspruchen? Wann sind die Voraussetzungen dafür erfüllt? Wie, wo und wann kann die Rente beantragt werden? Ergeben sich Rentenabschläge? Der Vortrag findet in der Außenstelle Lörrach, Feldbergstraße 16 statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 07621-4225610 oder per E-Mail unter [aussenstelle.loerrach@drv-bw.de](mailto:aussenstelle.loerrach@drv-bw.de) wird gebeten.

### SV St. Märgen e. V.

Ab dem 24.01.2014 ist die Sportgaststätte „Champions“ wieder regelmäßig, unter der Leitung vom Sportverein St. Märgen, geöffnet. Wir bieten während unseren Öffnungszeiten durchgehend warme Küche. Wie gewohnt können alle Fußballspiele der Bundesliga, alle Pokalspiele und natürlich auch die Champions League bei uns im „Champions“ via **SKY** angeschaut werden. Außerdem richten wir gerne, auf Vorbestellung und Absprache, ihre Geburtstagsfeier oder andere Veranstaltungen aus.

Unsere Öffnungszeiten:  
Dienstag - Freitag 17.00 - 24.00 Uhr  
Samstag + Sonntag 11.00 - 24.00 Uhr

Unser engagiertes Champions-Team freut sich schon sehr auf sie

## Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus.

Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.



## WICHTIGE TELEFON-NUMMERN · EINRICHTUNGEN U. ADRESSEN

### ÄRZTLICHER NOTDIENST

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht, an den Wochenenden und Feiertagen:**

Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis:

Tel. 0761/8099800;

Freiburger Kindernotfallpraxis (St. Josefs-krankenhaus): Tel. 0761/80998099;

**Zahnärztliche Notrufnummer an den Wochenenden und Feiertagen:**  
01803/222555-45

**Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: Tel. 112**

### APOTHEKE

**Samstag, 01.02.2014**

Loretto-Apotheke, Günterstalstr. 52  
79100 Freiburg (Stadt), Tel. 0761 – 74884

Münster-Apotheke, Scheuerlenstr. 20  
79822 Titisee-Neustadt (Neustadt),  
Tel. 07651 – 922660

**Sonntag, 02.02.2014**

Zähringer-Apotheke St. Peter, Zähringer Str. 12  
79271 St. Peter, Schwarzw.,  
Tel. 07660 – 1555

**Montag, 03.02.2014**

St. Blasius-Apotheke Buchenbach,  
Lärchenstr. 2

79256 Buchenbach, Breisgau,  
Tel. 07661 – 7230

Stadt-Apotheke Neustadt, Hauptstr. 6  
79822 Titisee-Neustadt (Neustadt),  
Tel. 07651 – 933880

**Dienstag, 04.02.2014**

St. Gallus-Apotheke, Hauptstr. 17  
79199 Kirchzarten, Breisgau,  
Tel. 07661 – 5047

**Mittwoch, 05.02.2014**

Münster-Apotheke, Scheuerlenstr. 20  
79822 Titisee-Neustadt (Neustadt),  
Tel... 07651 – 922660

Zähringer-Apotheke St. Peter, Zähringer  
Str. 12

79271 St. Peter, Schwarzw.,  
Tel. 07660 – 1555

**Donnerstag, 06.02.2014**

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten,  
Freiburger Str. 4

79856 Hinterzarten, Tel. 07652 – 91140  
St. Blasius-Apotheke Buchenbach,  
Lärchenstr. 2

79256 Buchenbach, Breisgau,  
Tel. 07661 – 7230

**Freitag, 07.02.2014**

Eulogius-Apotheke Lenzkirch, Freiburger Str. 1  
79853 Lenzkirch, Tel. 07653 – 6323  
Schauinsland-Apotheke, Moosmattenstr. 5  
79117 Freiburg (Kappel), Tel. 0761 – 6008186

**Öffnungszeiten Kloster-Apotheke  
St. Märgen,**

Tel. 2 19: Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;  
Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.

**Mittwochnachm. geschlossen.**

### SONSTIGE HILFSDIENSTE

**Notdienst für Strom:** EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen, Tel. 0800 3629477

**Mobiler Sozialer Dienst** (Pflegedienst des DRK): Behandlungspflege, Grundpflege, Hauswirtschaftliche Hilfe, Vermittlung anderer Hilfen...; Ansprechpartner/Einsatzleitung: Anni Schwer, Tel. 07660/920353 oder 0175/2244311.

**Fachstelle Sucht (bwlv):** Beratung, Behandlung, Prävention. Adolph-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651/2422, Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

**Kirchliche Sozialstation Dreisamtal e. V.:** Grund- und Behandlungspflege, Hilfe im Haushalt, Beratung, Betreuung und Begleitung. Telefon 07661/9868-0 rund um die Uhr erreichbar

**Einsatz Dorfhelferin:** 07661/7077

**Essen auf Rädern:** Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Tel. 07651/911843.

**Hospizgruppe Dreisamtal:** 07661/3139

**Rechtsanwalt-Notdienst:** Tel. 0172-7451940 (18.00 – 08.00 Uhr. Samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr)

**Integrationsfachdienst:** Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber. Holzmarkt 8, Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax: 0761/36894-455

**Beratungsstelle für ältere Menschen-** und deren Angehörige im Dreisamtal: Tel. 07661/391-114.

**Tageselternverein Dreisamtal/Hochschwarzwald:** Sprechzeiten dienstags 09.00 – 11.00 Uhr, Titisee-Neustadt, Pfauenstr. 4. Tel. 07651/972051, tagesmuetter-hsw@gmx.de oder www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de

**Landwirtschaftlicher Betriebsshelferdienst** Südbaden e.V., St. Ulrich: Tel. 07602/9101-26

**Polizeiposten Hinterzarten:** Rathausstraße 6, 79856 Hinterzarten, Telefon 07652/9177-0

**Bestattungen Horizonte Dreisamtal:** Alfred Schwär, St. Peter, Tel. 07660/920 80 50

**Kath. Kirchengemeinde St. Märgen, Pfarrbüro, Tel. 9103-0,** Öffnungszeiten, Dienstag: 17.00 – 19.30 Uhr, Mittwoch/Freitag: 08.30 – 11.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Kindergarten St. Michael, Tel. 470:** Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

**Pfarrbücherei:** Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag, 18.00 – 19.00 Uhr

**Betreuungsgruppe St. Märgen:** Donnerstag, 14.30 – 17.30 Uhr, im Pfarrhaus

**Öffnungszeiten im Rathaus St. Märgen (01.02. – 07.02.2014)**

**Bürgermeisteramt:**

Mo., Di., Mi., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,

**und nach Vereinbarung**

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr,  
14.00 – 18.00 Uhr

**Tourist-Information:**

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr,  
**nachmittags geschlossen**



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde St. Märgen

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen: 10 Gemeinderäte

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen**, schriftlich einzureichen.
  - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.  
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
  - 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.  
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
  - 2.3 **Parteien und mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.  
**Nicht mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.  
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
  - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
  - 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.  
**Nicht wählbar** sind Bürger,
    - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
    - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
    - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
    - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
  - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wahlbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde

seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wahlbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen**.

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.**

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ih-

re Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

St. Märgen, den 29. Januar 2014  
gez. Manfred Kreutz, Bürgermeister

## Für unsere Mitbürger NOTIERT

### Neuerungen zum Gemeinsamen Antrag 2014

Am Mittwoch, 12.02.2014, 20:00 Uhr, Schwarzwaldgasthof Hotel Zum Löwen – Unteres Wirtshaus, Langenordnach 4, Titisee-Neustadt, und Donnerstag, 13.02.2014, 20:00 Uhr, Ibbenthalhalle, Unteribental, Buchenbach, findet zu den Themen, „**Neuerungen zum Gemeinsamen Antrag 2014**“ und „**Ausblick auf die Agrarreform**“, eine Informationsveranstaltung statt. Mit dieser Veranstaltung möchte das Landratsamt (Fachbereich Landwirtschaft) sowie der Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und Fortschrittlicher Landwirte Titisee-Neustadt e.V., Ihnen eine optimale Antragstellung ermöglichen und Sie hinsichtlich der anstehenden Agrarreform auf den neuesten Stand bringen. Alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte sind eingeladen.

### Birklehof - neues Tagesinternat

Ab dem Schuljahr 2014/15 baut das private Internat und Gymnasium Birklehof in Hinterzarten/Breitnau sein Angebot für externe Schüler/-innen beginnend mit Klasse 5 aus und bietet eine gebundene Ganztagschule an. Zum Schuljahresbeginn am 08.09.2014 können ab sofort zukünftige Gymnasiaschülerinnen und Gymnasiasten der Klasse 5 angemeldet werden. Die Aufnahme ins Tagesinternat ist auf 10 Plätze pro Jahrgang begrenzt. **Ein Informationstag** für Familien kommender Fünftklässler/-innen findet am 08.02.2014 von 11.00 Uhr bis 13.45 Uhr statt. Um Anmeldung unter Tel. 07652/122-22 wird gebeten. Jederzeit können individuelle Beratungstermine vereinbart werden. Weitere Informationen sind erhältlich über das Aufnahmebüro der Schule Birklehof e. V., Hinterzarten, Tel. 07652 122-22, oder unter [www.birklehof.de](http://www.birklehof.de)

### LUBW und Naturschutzverbände suchen ambitionierte Laien zur Unterstützung

In Baden-Württemberg werden ab sofort zahlreiche ehrenamtliche Helfer/-innen mit soliden Kenntnissen über die heimische Amphibien- und Reptilienwelt gesucht. Sie können die Naturschutzverbände und die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz bei einer umfassenden Artenkartierung unterstützen. Dies ist eine interessante Aufgabe für alle, die Spaß daran haben, in ihrer Freizeit auf Entdeckungsreise zu gehen. Interessierte können sich über die Webseite der LUBW ([www.artenkartierung-bw.de](http://www.artenkartierung-bw.de)) als Kartierer bewerben. Hier finden sie die Steckbriefe der Tiere sowie eine detaillierte Kartieranleitung. Die Kartierer/-innen erhalten eine kleine Aufwandsentschädigung. Sie sollten nasses Wetter nicht scheuen und je nach Tierart auch bereit sein, diese in der Nacht zu orten. Die erhobenen Daten können direkt über das Internetportal der LUBW eingegeben werden.

## TOURIST-INFORMATION

### Veranstaltungen

**Freitag, 31.01.2014**

20:11 Uhr

St. Märgen, Schwarzwaldhalle **Zunftabend der Betzitglunki-Zunft**

**Sonntag, 02.02.2014**

10:00 - 13:00 Uhr

St. Märgen, Kloster Museum **Kloster Museum - Landschaft, Kunst, Uhrengeschichte**

Das Kloster Museum St. Märgen zeigt seine Schätze: Die Schwarzwalduhr, Reise in ein Uhrenland und

weltweiter Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei, Werke des Klosterbildhauers Matthias Faller. Führung: 10:15 | 11:45 Uhr

Eintritt mit Führung 4,00 Euro, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card Eintritt frei

## Gästeehrung

Anlässlich des über 100. Aufenthaltes in St. Märgen wurde Familie Dr. Barbara und Prof. Peter Dyrchs aus Köln von Herrn Kreutz (Bürgermeister Gemeinde St. Märgen), Herrn Haselbacher (stellvertretender Geschäftsführer der Hochschwarzwald Tourismus GmbH) und Svenja Haberkorn (Teamleitung der Tourist-Information St. Märgen) geehrt. Das Ehepaar Dyrchs ist zu Gast bei Frau Kammerer im Haus Luginsland.

Familie Dyrchs genießt Ihre Urlaube in St. Märgen seit über 40 Jahren und kennt die Region zu jeder Jahreszeit. Mittlerweile rei-

sen sie mit der 3. Generation an. Zum 70. Geburtstag erhielt Herr Dyrchs von seiner Frau eine Holzbank mit Widmung an der Kapfenkapelle, eines ihrer Lieblingsorte in der St. Märgener Umgebung.

Die Hochschwarzwald Tourismus GmbH und die Gemeinde St. Märgen bedanken sich für die Treue und Verbundenheit und wünschen noch viele angenehme Aufenthalte in St. Märgen! Ein Dank geht auch an die engagierte Gastgeberin!

Von links: Bürgermeister Kreutz, Töchter Susanne & Sabine mit Enkel Eddie, Ehren-gäste Barbara & Peter Dyrchs, stellvertre-

tender Geschäftsführer Volker Haselbacher, Teamleitung Svenja Haberkorn



## KIRCHEN

### Evang. Versöhnungs-gemeinde Stegen

#### Gottesdienst:

**Sonntag, 2.2.2014, 18.00 Uhr**

Gottesdienst (Pfrn. Herrmann) in der Klosterkirche in St. Märgen

#### Junges Kammerorchester Freiburg:

Samstag, 01.02.2014, 20.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten, Schau-inslandstr. 8, Orchesterkonzert mit Junges Kammerorchester Freiburg und Solistin Sophie Mayerhoffer, Werke von J. Sibelius, A. Dvorák, E. Grieg, Leitung: Sebastian Lau.

#### Von Hexen, Geistern und Dämonen:

Samstag, 01.02.2014, 19.30 Uhr, Halle Eschbach. In der Fastnachtszeit, wenn draußen Waldgeister und Hexen unterwegs

sind, lädt dieser Abend ein zu einer inneren Reise durch eine zauberhafte Welt jenseits der alltäglichen Wirklichkeit. Die Geschichten erzählen von unheimlichen Wesen mit magischen Kräften, von Verzauberung und Erlösung – und immer wieder auch von der Liebe, der geheimnisvollsten aller Zauberkräfte. In den Märchen setzen Hexen, Geister und Dämonen ihre Kräfte manchmal zum Schaden anderer ein, manchmal erscheinen sie aber auch als weise und hilfreich. Und in den meisten Fällen fordern sie den Menschen heraus, sich auf seinem Weg weiter zu entwickeln. Gidon Horowitz, analytischer Psychotherapeut, Märchenerzähler. Bewirtung durch den Ortschaftsrats Eschbach,

Veranstalter: Ökumen. Erwachsenenbildung Stegen.

### Altenwerk - Senioren 65+

Zu unserem nächsten Spiele- und Gedächtnistrainingsnachmittag am Montag, 10.02.2014 um 14.00 Uhr im Pfarrsaal laden wir recht herzlich ein. Mit Spaß und guter Laune wollen wir diesen Nachmittag miteinander verbringen. Für Getränke ist gesorgt.

**Voranzeige:** Am Montag, 24.02.2014 laden wir zu einem Närrischen Hock in den Pfarrsaal ein.

### Altenwerk Spätsommer

Am Donnerstag, 06.02.2014, 14.30 Uhr, findet im Pfarrheim St. Peter ein Vortrag mit anschließender Diskussion von Dr. Krimmel zum Thema „Patientenverfügung“ statt. Hierzu lädt das Altenwerk „Spätsommer“ St. Peter ein.

## BERICHTE DER VEREINE

### Der Schwarzwaldverein St. Märgen

veranstaltet am Sonntag, 02.02.2014 eine Schneeschuhwanderung rund um St. Märgen

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr, am Trafohaus hinter dem Hotel Hirschen. Dauer der Wanderung ca. 2,5 - 3 Stunden, Rucksackverpflegung ist erforderlich. Anmeldung und

Info beim Leiter der Wanderung: Edgar Leitner, Telefon 07669/939200. Feste Wanderschuhe sind erforderlich. Schneeschuhe und Stöcke können bei Ski-Haus Mark, Feldbergstraße, ausgeliehen werden.

### Landfrauenverein

Die Schneeschuhwanderung mit Edgar Leit-

ner findet bereits am **Montag, 10.02.2014** statt. Edgar wird uns bei genügend Schnee durch die schöne verschneite Winterlandschaft in und um St. Märgen führen. Bitte meldet euch direkt bei ihm unter der Tel. 939200 bis zum 09.02.14 an. Er wird sich auch um die Schneeschuhe kümmern. Treffpunkt zur Wanderung um 14.30h beim Ski-Geschäft Ernst Mark.

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Freie Schule Dreisamtal

Vortrag zum Thema „Nein aus Liebe oder Die Kunst mit gutem Gewissen ‚Nein‘ zu sagen“ am 31.1.2014, 20 Uhr, Adresse: Am Fischerrain 9, Kirchzarten. Eintritt: 5 Euro. Im Vortrag erfahren Sie, wie man lernen kann, liebevoll und doch klar „Nein“ zu sagen, ohne sein Kind zu verletzen.

### Kinderstube Dreisamtal

Ab sofort gibt es freie Plätze für Kleinkinder (10 Monate bis 3 Jahre) in der Nachmittagsgruppe. Betreuungszeit für 4 Tage Mo. - Do. 14:00-18:00 Uhr. Kinderstube Dreisamtal e.V., Höfener Str. 7a, Kirchzarten. Infos: Tel. 07661/907101, Fax: 07661/904009, leitung@kinderstube-dreisamtal.de, www.kinderstube-dreisamtal.de

### NABU - Feldheckenpflege

Herzliche Einladung zu einem Arbeitseinsatz der NABU-Gruppe Dreisamtal, am Samstag 01.02. und 08.02.2014 an der Feldhecke bei der Friedrich-Husemann-Klinik. Die „NABU-Hecke“ ist ein wichtiger Lebensraum für seltene Vögel. Wir werden jeweils ab 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr daran gehen, die Feldhecken auszulichten und

Seite 7

auch Sträucher „auf den Stock zu setzen“. Bitte mitbringen: festes Schuhwerk (ggf. Gummistiefel!), Handschuhe, Handsägen, wenn möglich Astschere. Infos: Tel. 07661-6488 oder [www.nabu-dreisamtal.de](http://www.nabu-dreisamtal.de)

### Kurs Erste-Hilfe am Kind

An zwei Abenden lernen Eltern, Großeltern und Interessenten die Basics der Ersten Hilfe am Kind: Bewusstlosigkeit, Blutungen, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Kopfverletzungen, Schock, Verbrennungen usw. Termine: 13. und 20.02.2014, jeweils 18.30 - 21.30 Uhr, im Jugendbüro, Bahnhofstraße 6, Neustadt. Kosten: 40,- € oder STÄRKE – Elterngutschein. Anmeldung bis 05.02. beim Diakonischen Werk, Telefon 07651/9399-0 oder [inga.ravenstein@diakonie.ekiba.de](mailto:inga.ravenstein@diakonie.ekiba.de)

### Nächster Pflegestammtisch Dreisamtal

am 05.02.2014, ab 19:30 Uhr im Gasthaus „Alte Post“ Bahnhofstr. 38, Kirchzarten. Anmeldung ist nicht notwendig. Tel. Rückfragen: 07661/6432. Rückfragen zur Interessensselbstvertretung pflegender Angehöriger: Tel. 07661/627030.

### Berufsbegleitende Weiterbildung zum Sozialfachwirt

Informationsveranstaltungen am Donnerstag, 06.02.2014, um 18.00 Uhr: Sozialfachwirt/in (IKS), Dauer 1 Jahr an 16 Wochenenden (Freitagnachmittag und Samstag). Zielgruppe: Fachkräfte aus dem Gesundheits- oder Sozialwesen, Erzieherinnen, Pflegekräfte, Arzthelferinnen. Infos:

IKS Institut für Bildung und Management, Studienzentrum der SRH FernHochschule Riedlingen, Zell i. W., Scheffelstr. 2. Tel. 07625/918837-0, [www.iks-zell.de](http://www.iks-zell.de).

### Seniorenzentrum „Jung bewegt Alt“

Durch den Kontakt zwischen Schüler/-innen ab 16 Jahren sowie den Bewohner/-innen wollen die Heimleitung und der Förderverein des Oskar-Saier-Hauses Seniorenzentrums Kirchzarten zur Förderung der Lebensqualität beitragen. Ziel ist es, regelmäßig 1-2 mal in der Woche für jeweils 2 Stunden gegen eine finanzielle Aufwandsentschädigung Bewohner/-innen im Rollstuhl sowohl im Haus als auch außerhalb zu begleiten. Hierzu findet am **Freitag, 07.02.2014 um 15.30 Uhr** im Kreativraum des Hauses ein Informationsnachmittag für interessierte Jugendliche statt. Wir informieren u. a. über das Thema „Kommunikation mit älteren Menschen“ sowie „Umgang mit dem Rollstuhl“ (Rollstuhlführerschein). Anmeldung/Auskünfte erhalten Sie beim Sozialdienst des Hauses: Tel.: 07661/391108 oder Mail: [wolfgang.bensching@caritas-bh.de](mailto:wolfgang.bensching@caritas-bh.de).

### Eltern-Kind-Frühstück

Für Eltern mit Kindern bis 18 Monaten ab Montag, 10.02.2014, 5 x 14-tägig von 10.00 – 11.30 Uhr. Kosten: 30,00 € oder STÄRKE-Elterngutschein. Anmeldung: Diakonisches Werk, Tel. 07651/9399-14 oder [inga.ravenstein@diakonie.ekiba.de](mailto:inga.ravenstein@diakonie.ekiba.de)

### Bildungshaus Kloster St. Ulrich

„Pilgern und verweilen im Heiligen Land“, Pilgerreise vom 29.05. – 07.06.2014. Meditativer Tanz vom 28.02. – 02.03.2014. Auszeit für Faschingsflüchtlinge - ein Wochenende in St. Ulrich, abseits vom Trubel vom 28.02. – 02.03.2014. Info und Anmeldung: Tel. 07602/9101-0, Fax 08702/9101-90, [www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de](http://www.bildungshaus-kloster-st-ulrich.de) [info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de](mailto:info@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de)

### Essen auf Rädern als Urlaubsservice

Der Menüservice des Caritasverbands macht es Ihnen und Ihren Angehörigen leicht in der kommenden Urlaubssaison FamilienangehörigemiteinerMittagsmahlzeit zu versorgen. Der Caritas-Menüservice bietet die Möglichkeit, tiefkühlfrische Mahlzeiten aus einem Katalog auszusuchen und sich als Wochenvorrat bringen zu lassen. Auch wer eine Diät einhalten muss, braucht auf den Genuss nicht zu verzichten. Infos: Tel. 07651/9118-43 oder [menu-service.hochschwarzwald@caritas-bh.de](mailto:menu-service.hochschwarzwald@caritas-bh.de)

### AWO - Kinder- und Jugendfreizeiten 2014

Ferienspaß mit Lerneffekt – unter diesem Motto bietet die AWO in den Pfingst- und Sommerferien Sprachreisen für Kinder und Jugendliche im Alter von 11 – 17 Jahren an. Die Kursorte sind in Südengland und in Frankreich. Infos/Anmeldung: AWO- Freiburg, Tel: 0761/45577- 44, [www.awo-freiburg.de](http://www.awo-freiburg.de) eMail: [info@awo-freiburg.de](mailto:info@awo-freiburg.de)



## ARBEITSPLATZ Caritas

Der Caritasverband Freiburg-Stadt e. V. ist Träger von 60 Diensten und Einrichtungen in Freiburg und Umgebung. Unsere etwa 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bereichen *Familien und Bildung, Alter und Soziale Dienste, Arbeit und Berufliche Kompetenzen* sowie *Wohnen und Beratung* tätig.  
Für unser Haus Adler Post, Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung in *Titisee-Neustadt* suchen wir zum baldigen Eintritt eine(n)

**Heilerziehungspfleger(in)/  
examinierte Pflegekraft (w/m)  
als Nachtbereitschaft (geringfügig, Teilzeit)**  
*Kennung 0444-14wb.*

Die Einstellung erfolgt befristet, die Vergütung nach den AVR.  
Auf die Unterlagen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderung freuen wir uns besonders.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte – gerne unter Angabe obiger Kennung sowie Ihrer Konfession – an:

CARITASVERBAND FREIBURG-STADT E. V.,  
Herrenstraße 6  
79098 Freiburg im Breisgau  
[www.caritas-freiburg.de](http://www.caritas-freiburg.de)



## 2-Zimmer-Eigentumswohnung

möbliert - Wohnfläche ca. 46 m<sup>2</sup> - in zentraler Lage von St. Märgen ab sofort zu vermieten. Eine Garage und ein Keller gehören mit zu der Wohnung. Geeignet auch als Zweitwohnsitz. Miete: 300,- EUR zuzügl. Nebenkosten, Kaution: 2 Monatsmieten.

**Anfragen an Stiftung Sozialfonds St. Märgen,  
Klosterhof 4, 79274 St. Märgen, Mobil: 0170/4837938  
(Vorstand Josef Waldvogel)**



hotel ★★★  
**HIRSCHEN**  
st.märgen

**Verehrte Gäste,**

**ab Donnerstag, 30. Januar 2014 haben wir wieder  
geöffnet und freuen uns über Ihren Besuch!**

*Christel & Klaus Hättich und Mitarbeiter*

Tel. (07669) 940 68 0 · Fax 940 68 88

**Wir bitten um Beachtung:**

Wir haben zukünftig Dienstag und Mittwoch unsere Ruhetage.  
Das Restaurant ist Montag, Donnerstag und Freitag nachmittags von 14:15 Uhr bis 17 Uhr geschlossen. Für besondere Anlässe und Feiern sind wir nach Voranmeldung gerne für Sie da.  
Samstag und Sonntag ist das Restaurant durchgehend geöffnet.



*Faller*  
GARTENBAU

**ANGEBOT: Azaleen statt 6,50 € jetzt nur 3,99 €  
schön knospig!!!**

**jetzt laufend Primeln, Hyazinthen...aus eigener Produktion**

**Bitte vormerken: am 14. Februar ist Valentinstag!**

Freude bereiten mit Blumen aus Ihrem Blumengeschäft Faller

Gerne liefern wir Ihre telefonische Bestellung für Sie in St. Märgen aus!

Blumen vom Gärtner u. Floristen, Wurst aus der Metzgerei, Brötchen vom Bäcker!

**Gärtnerei Faller • Tel. 07669 309**



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Rundum gut beraten.  
Anzeigenplanung vor Ort.**

Gerne besuchen wir Sie auch persönlich und unterstützen Sie bei der Anzeigenplanung und -gestaltung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin.

**Tel.: 07633/93336-50 // Fax: 93336-59  
primo@verlagsbuero-rappenecker.de**

**Verlagsbüro Rappenecker**

Im Quellengrund 5 // 79238 Ehrenkirchen



## Abitur, Mittlere Reife, Hauptschulabschluss

Gleich informieren: Mo.-Fr., 14-17 Uhr



[www.psf-nachhilfe.de](http://www.psf-nachhilfe.de)

Titisee-Neustadt, Hauptstr. 6 ☎ 076 51-93 94 86

## Saisontätigkeit

Betreuer/-in für Weiderinder am Kandel während der Sommersaison gesucht. Bezahlung erfolgt auf 450,- EUR-Basis. Der Bewerber sollte auch den vor Ort bestehenden Kioskbetrieb sowie die zugehörige Wohnung in Eigenregie gegen ein Entgelt übernehmen und bewirtschaften.  
Kontaktaufnahme unter Tel. 0151/12449896

**Wir sind uns  
sicher. Und Sie?**

[www.acepta.de](http://www.acepta.de) [www.hausimdoerfle.de](http://www.hausimdoerfle.de)

Wir bieten sehr gute, sichere Jobs in **Breitnau** mit TOP-Gehalt, fairen Bedingungen und einer menschlichen Pflege unserer Bewohner für **examinierte Pflegefachkräfte**. REGIO-Karte ist selbstverständlich. Bekommen Sie das aktuell auch geboten? Vielleicht sollten Sie sich bewerben und uns testen. Bewerbung per Email: [bewerbung@acepta.de](mailto:bewerbung@acepta.de) oder ACZEPTA Haus Im Dörfle, Am Hirschenberg 12, 79874 Breitnau. **Fragen? 07652-12 02 1-0 Hr. Arnitz.**

€ 500  
Wechsel-  
prämie

**ACZEPTA**



## Bodenseeschifferpatent Motor + Segeln

Infoabend: 27.01.2014 19:30 Uhr  
Kursternine: 08./09.02.2014 10:00-17:00 Uhr  
Freiburg, Fahrschule am Tor, Habsburger Str. 50  
(Wochenendkurs)

Sprechfunk SRC/UBI,  
14./15./16.02.2014 Ludwigshafen  
Sportbootführerschein See  
21./22./23.02.2014 Ludwigshafen

Segelschule Ludwigshafen  
Bahnhofstrasse 3  
78351 Ludwigshafen/Bodensee  
Telefon: 07773 - 936988  
[www.segelschule-ludwigshafen.de](http://www.segelschule-ludwigshafen.de)

